

Tätigkeit bei Feststellung des Staatshaushaltes, sowie für seine Zustimmung zu den mit ihm vereinbarten Maßregeln, welche von Uns für die Wohlfahrt des Landes getroffen worden sind.

Urkundlich haben wir den gegenwärtigen

Landtags-Abchied

mit Unserer Unterschrift vollzogen und denselben mit Unserem Fürstlichen Insigne besiegelt lassen.

Schloß Ebersdorf, den 27. August 1904.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten:

(L. S.)

Heinrich XXVII., Erbprinz.

v. Hinüber. M. Graefel. Rückersfel.